



Baden-Württemberg

FINANZAMT AALEN

Finanzamt Aalen 73428 Aalen

P

14 303B 6551 B1 4001 1586
DV 07.25 0,95 Deutsche Post



*6932*0004440*2407*0004466*

Firma
Prinzing Elektrotechnik GmbH Aalen
In den Kreuzwiesen 1
73433 Aalen

Aalen 24.07.2025

Telefon 07361 9578 - 614

Aktenzeichen 50489/20219

SG 03/11

(Bitte bei Antwort angeben)

EINGEGANGEN

28. Juli 2025

Erl.....

Bescheinigung in Steuersachen

A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer Prinzing Elektrotechnik GmbH Aalen, In den Kreuzwiesen 1, 73433 Aalen	
Steuernummer 50489/20219	Identifikationsnummer
Geburtsdatum, Gründungsdatum 05.06.2014	Rechtsform Kapitalgesellschaft

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

- Hiermit wird bescheinigt, dass der/die oben bezeichnete/n Antragsteller/in hier mit folgenden Steuerarten geführt wird
Umsatzsteuer seit 01.07.2014
Gewerbsteuer seit 05.06.2014
Lohnsteuer (Arbeitgeber) seit 01.08.2014
Körperschaftsteuer seit 05.06.2014
- Zur Zeit bestehen keine fälligen Steuerrückstände
- Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten immer pünktlich.

Postanschrift Finanzamt Aalen · Postfach 1249 · 73428 Aalen

Dienstgebäude : Wilhelm-Zapf-Straße 6 · 73430 Aalen · Telefon 07361 9578 - 0 · Telefax 07361 9578 - 440

Kontaktformular <https://Kontakt.fv-bwl.de> · Internet <https://fa-aalen.fv-bwl.de>

Öffnungszeiten: Nur nach telefonischer Vereinbarung · Tel. Mo.-Do. 9:00-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr · Fr. 9:00-12:00 Uhr
Dt. Bundesbank Fil. Ulm · IBAN DE93 6300 0000 0061 4015 00 · BIC MARKDEF1630

Blatt 00001 von 00001 Kontrollnr. 6932*0004466

4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten immer pünktlich eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt: Nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem/der Antragsteller/in mitgeteilt: Nein

Soweit es sich bei der Antragstellerin nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen der Antragstellerin.

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.